

VORAUSSETZUNGEN > SCHULBILDUNG ODER BERUFLICHE BILDUNG

FÜR AUSBILDUNGEN IM GESUNDHEITS- UND SOZIALBEREICH

SCHULBILDUNG	AUSBILDUNGEN	BERUFLICHE BILDUNG
Matura	Akademien Ergotherapeuten/in Logopäden/in	(bzw. sonstige Einstiegsmöglichkeiten) • DGKS/P • Berufsreifeprüfung • Studienberechtigungsprüfung
	Physiotherapeuten/in Radiologietechnologen/in	• DGKS/P • Medizinisch-technischer Fachdienst • Berufsreifeprüfung • Studienberechtigungsprüfung
	Studium Hamburger Fern-Hochschule: • Gesundheits- und Sozial- management • Pflegemanagement	• Berufsreifeprüfung • Studienberechtigungsprüfung • Einstiegsprüfung (oder eine für den gewählten Studienzweig anerkannte Fortbildungsprüfung) sowie ein Beratungsgespräch
10 positiv abgelegte Schulstufen	Gehobener Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege (DGKS/P)	9 positiv abgelegte Schulstufen sowie eine positiv abgeschlossene Lehre
9 positiv abgelegte Schulstufen	Pflegehilfe	positiv abgeschlossene Lehre
	Fachsozialbetreuer Schwerpunkt Altenarbeit, Behindertenarbeit und Behindertenbegleitung Ausbildung zum/zur medizinischen Masseur/in (oder Eignungsgespräch)	Eignungsgespräch
Positiv abgeschlossene Schulpflicht (9 Schuljahre)	Sanitätshilfsdienste: Laborgehilfe/in Ordinationsgehilfe/in Operationsgehilfen/in Medizin. Teamassistent/in Jugend und Sozialpädagoge/in Berufs und Sozialpädagoge/in	
17. Lebensjahr, geistige und seelische Gesundheit, polizeiliches Führungszeugnis	Heimhilfe	



Weitere Voraussetzungen wie z. B. bestimmtes Alter oder gesetzliche Einzelausnahmen zu den Ausbildungen, entnehmen Sie den einzelnen **Kursbeschreibungen** bzw. durch ein persönliches **Informationsgespräch**. **Schulstufen** bezeichnen den Jahrgang (Klasse) indem sich ein/e Schüler/in befindet. **Schuljahre** beziehen sich auf die Zeitdauer der Schullaufbahn.